

Herrn
Dr. Fritz Holzwarth
Bundesministerium für
Umwelt, Naturschutz und
Reaktorsicherheit
Postfach 12 06 29
53048 Bonn

Bergheim, 11. Februar 2011

**Entwurf einer Verordnung zum Schutz der Oberflächengewässer /
Liste der 24 neuen Stoffe**

Sehr geehrter Herr Dr. Holzwarth,

für Ihr Schreiben vom 20.01.2011 bedanken wir uns sehr. Unsere Fachleute bei den Verbänden haben die Liste der neuen 24 Stoffe noch einmal geprüft. Dabei sind uns einige Ungereimtheiten aufgefallen, die wir Ihnen gerne zur Kenntnis geben möchten. So waren mit Stand vom 10.01.2011 die folgenden Substanzen (Pestizide) aus der Liste in Deutschland offenbar nicht mehr zugelassen: Diazinon, Cybutrin und Methylisothiocyanat.

Hinsichtlich der geplanten Umweltqualitätsnormen werden von zwei Bundesbehörden - Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BLV) und vom Umweltbundesamt (UBA) - unterschiedliche Werte für die Gewässer vorgeschlagen. Dies betrifft insbesondere Pestizide, die in den Jahren 2009 und 2010 neu zugelassen oder deren Zulassung verlängert wurde:

Cypermethrin:	BVL: 0,001 µg/l, UBA: 0,00004 µg/l
Diflufenican:	BVL: 0,025 µg/l, UBA: 0,009 µg/l
Epoxiconazol:	BVL: 0,43 µg/l, UBA: 0,2 µg/l
Fenpropimorph:	BVL: 0,195 µg/l, UBA: 0,016 µg/l
Propiconazol:	BVL: 2,0 µg/l, UBA: 1,0 µg/l.

Leider sind die Daten der „älteren“ Pestizide und der Medikamentenwirkstoffe im Internet nicht verfügbar, sodass wir für die übrigen Substanzen keine vergleichende Bewertung vornehmen konnten. Vor die-

sem Hintergrund bitten wir Sie, die angesprochene Stoffliste einschließlich der vorgeschlagenen Umweltqualitätsnormen vor Verabschiedung der Verordnung noch einmal zu prüfen. Auch halten wir es nicht für sinnvoll, in Deutschland nicht mehr zugelassene Substanzen neu zu regeln. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ulrich Oehmichen